

**Wahl**

**Wahl einer sachkundigen Persönlichkeit zum Mitglied des Stiftungsrates der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin**



Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
- V B 2 -  
Tel.: 90227 (9227) - 5295

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

Wahl  
einer sachkundigen Persönlichkeit  
zum Mitglied des Stiftungsrates der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

---

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 10. Sitzung am 04. Mai 2017 gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (JFSB-G) in der Fassung vom 29. April 1993 (GVBI. S. 579) für die Dauer der 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses

Frau Bettina Jarasch als eine von fünf sachkundigen Persönlichkeiten  
zum Mitglied des Stiftungsrates der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin gewählt.

Frau Bettina Jarasch ist zum 15.03.2021 von diesem Ehrenamt zurückgetreten, so dass bis zum Ende der laufenden Wahlperiode der Sitz im Stiftungsbeirat neu besetzt werden muss.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 7 Abs. 1 Satz 2 JFSB-G in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Landesgleichstellungsgesetz soll die Wahl und Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates und des Vorstandes der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin geschlechtsparitätisch erfolgen.

Begründung:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 JFSB-G gehören dem Stiftungsrat als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. fünf vom Abgeordnetenhaus von Berlin zu wählende sachkundige Persönlichkeiten,
2. eine aus dem Kreis der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände bestellte Person
3. eine aus dem Kreis des Landesjugendringes bestellte Person,

4. eine aus dem Kreis des Landesjugendhilfeausschusses bestellte Person,
5. die Leiterin oder der Leiter der Abteilung Familie der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin,
6. die Leiterin oder der Leiter der Abteilung Jugend der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin,
7. eine aus dem Kreis des Rates der Bürgermeister bestellte Person.

Die Mitglieder des Stiftungsrats sowie die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 Satz 1 JFSB-G vom Abgeordnetenhaus gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 6 Abs. 3 JFSB-G auf Vorschlag der Fraktionen nach deren Stärke im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 3 dürfen Vorstandsmitglieder nicht gleichzeitig Mitglied im Stiftungsrat sein.

Vom Abgeordnetenhaus gewählte Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

Carolina Böhm  
Elfi Jantzen  
Dagmar König  
Katrín Toptschian  
Sebastian Maack

Vom Abgeordnetenhaus gewählte Mitglieder des Stiftungsrates sind derzeit:

Bettina Jarasch  
Joschka Langenbrinck  
Roman Simon  
Katrín Seidel  
Jessica Bießmann

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 und § 7 Abs. 1 Satz 2 JFSB-G wird der Stiftungsrat der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin für die jeweilige Wahlperiode des Abgeordnetenhauses gebildet. Die stimmberechtigten Mitglieder bleiben bis zur Neubildung im Amt. Wegen des Rücktritts von Frau Bettina Jarasch ist eine Neuwahl erforderlich.

Berlin, den 14. April 2021

Sandra Scheeres  
Senatorin für Bildung, Jugend  
und Familie